

# RS Vwgh 1989/5/30 88/08/0168

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.05.1989

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

## Norm

AZG §3;

AZG §9;

VStG §22 Abs1;

## Rechtssatz

Verstöße gegen die Verbote der Beschäftigung eines Arbeitnehmers an mehreren Tagen einer Woche über die gesetzlich festgelegte Tagesarbeitszeit und in dieser Woche über die ebenso bestimmte Wochenarbeitszeit sind nicht als eine einzige Übertretung zu bestrafen. (Hinweis auf E 6.7.1982, 82/11/0013).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988080168.X02

## Im RIS seit

30.05.1989

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)